

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A. Michael Grübnau-Rieken**  
LL.M., M.A.

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsfragen des Verfahrensrechts (SGG, SGB X) sowie aus dem SGB II / SGB XII**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 19.06.2015

**Online-S. Arbeitsrecht: (Ab)Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse - Block 1**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 15.04.2015

**Online-S. Arbeitsrecht: (Ab)Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse - Block 2**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 24.04.2015

**Versicherungsmedizinische Grundlagen für die Bearbeitung von Personenschäden**

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 12 Stunden; 12.03.2015 - 13.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. August 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A. Michael Grübnau-Rieken**  
LL.M., M.A.

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Haftpflicht(versicherungs)rechtliche Bezüge;  
Personenschaden und Personenversicherung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.06.2015

**Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 25.06.2015

**Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 29.06.2015

**Das Sachverständigengutachten im Arzthaftungsprozess**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 30.06.2015

**Befristungsrecht**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 28.09.2015

**Teilzeitrecht**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 30.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. August 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A. Michael Grübnau-Rieken**  
LL.M., M.A.

hat im Jahr 2015  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Sozialrecht - Regional - aktuell**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 04.12.2015

## **Aktuelle Rechtsprechung zum SGB V**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 16.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 09. August 2016

